

Mitteilungsblatt

freundliches
issum



53. Jahrgang

Freitag, den 13. Dezember 2024

ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE GEMEINDE ISSUM

Woche 50

Jede Woche in Ihrem Briefkasten

Licht aus – Spot an!
Zurück in die 70er

Weihnachts-Rock mit
GLAM BAM

26.12.2024

Bürgersaal Issum · 20.30 Uhr
Einlass 19 Uhr · 10 Euro (Abendkasse 12 Euro)



Heimat alter Brücke

Veranstalter: Gemeinde Issum
Herrlichkeit 7-9, 47661 Issum

Weitere Infos unter 02835 1024 oder touristik@issum.de

Vorverkaufsstellen:

Buchhandlung Keuck, Geldern · Rathaus Issum · Radio Schönen, Sevelen



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Issum: Gemeindeverwaltung Issum, Bürgermeister Clemens Brüx, Herrlichkeit 7-9, 47661 Issum. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise wöchentlich freitags. Das Mitteilungsblatt Issum kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Issum im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Issum im Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung 2025) mit Bekanntmachungsanordnung vom 04.12.2024

Präambel

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz in der Fassung vom 07. August 1973 (BGBI. I S. 965) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBI. I S. 4167) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Issum in seiner Sitzung am 03.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- a. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) = 393 v. H.
- b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) = 588 v. H.

Gewerbesteuer = 423 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Issum, 03.12.2024 gez. Brüx Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Issum im Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung 2025) vom 03.12.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Issum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Issum, 04.12.2024 gez. Clemens Brüx Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich mit Bekanntmachungsanordnung vom 04.12.2024

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV.NRW. S. 444), des § 9 Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV.NRW. S. 250) und des § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - vom 03.12.2019 (GV.NRW. S. 894, ber. 2020 S. 77), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 509) hat der Rat der Gemeinde Issum in seiner Sitzung am 03.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Beitrages richtet sich mit dem gemäß §§ 3 und 4 ermittelten Einkommen nach folgenden Einkommensgruppen (Zahlbeträge ab dem 01.08.2025):

- unter 30.000,00 Euro Jahreseinkommen 0,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 1)
- bis 36.000,00 Euro Jahreseinkommen 35,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 2)
- bis 47.000,00 Euro Jahreseinkommen 52,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 3)
- bis 58.000,00 Euro Jahreseinkommen 75,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 4)
- bis 69.000,00 Euro Jahreseinkommen 104,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 5)
- bis 80.000,00 Euro Jahreseinkommen 139,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 6)
- bis 100.000,00 Euro Jahreseinkommen 179,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 7)

über 100.000,00 Euro Jahreseinkommen 235,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 8)

Die gemäß der obigen Beitragsstaffelung erlassenen Beiträge werden ab dem Jahr 2026 jährlich zum 01.08. um 3% erhöht, jeweils gerundet auf volle Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Issum, 03.12.2024 gez. Brüx Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 03.12.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Issum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Issum, 04.12.2024 gez. Clemens Brüx Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der „Schule von acht bis eins“ - verlässlicher Halbtag - im Primarbereich mit Bekanntmachungsanordnung vom 04.12.2024

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), des § 9 Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV.NRW. S. 250) und des § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - vom 03.12.2019 (GV:NRW. S. 894, ber. 2020 S. 77), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 509) hat der Rat der Gemeinde Issum in seiner Sitzung am 03.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Beitrages richtet sich mit dem gemäß §§ 3 und 4 ermittelten Einkommen nach folgenden Einkommensgruppen (Zahlbeträge ab dem 01.08.2025):

unter 30.000,00 Euro Jahreseinkommen	0,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 1)
bis 36.000,00 Euro Jahreseinkommen	24,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 2)
bis 47.000,00 Euro Jahreseinkommen	29,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 3)
bis 58.000,00 Euro Jahreseinkommen	37,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 4)
bis 69.000,00 Euro Jahreseinkommen	49,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 5)
bis 80.000,00 Euro Jahreseinkommen	73,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 6)
bis 100.000,00 Euro Jahreseinkommen	79,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 7)
über 100.000,00 Euro Jahreseinkommen	102,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 8)

Die gemäß der obigen Beitragsstaffelung erlassenen Beiträge werden ab dem Jahr 2026 jährlich zum 01.08. um 3% erhöht, jeweils gerundet auf volle Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Issum, 03.12.2024

gez.

Brüx

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der „Schule von acht bis eins“ - verlässlicher Halbtag - im Primarbereich mit Bekanntmachungsanordnung vom 03.12.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Issum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Issum, 04.12.2024

gez.

Clemens Brüx

Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung mit Bekanntmachungsanordnung vom 04.12.2024

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV NRW S. 444) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV NRW S. 155) hat der Rat der Gemeinde Issum in seiner Sitzung vom 03.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) entfällt

§ 2

§ 9 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

4. entfällt

§ 3

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Issum, 03.12.2024 gez. Brüx Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 03.12.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Issum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Issum, 04.12.2024 gez. Clemens Brüx Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Issum (Abfallentsorgungsgebührensatzung) mit Bekanntmachungsanordnung vom 04.12.2024

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NW. S. 444), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 155) und des § 23 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Issum vom 12. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 07. Februar 2023, hat der Rat der Gemeinde Issum in seiner Sitzung am 03. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Absatz 1 Satz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

Für die Benutzung der Abfallentsorgung und sonstige abfallwirtschaftliche Maßnahmen werden erhoben:

- Personen-Grundgebühr je Einwohner bzw. Einwohnergleichwert in Höhe von 20,04 Euro
- Volumen-Gebühr
- a) für Restabfall
60 L Behälter 55,20 Euro
80 L Behälter 73,56 Euro
120 L Behälter 110,40 Euro
240 L Behälter 220,80 Euro
770 L Behälter wöchentliche Abfuhr 1.416,84 Euro
770 L Behälter 14-tägige Abfuhr 708,36 Euro
1.100 L Behälter wöchentliche Abfuhr 2.024,04 Euro
1.100 L Behälter 14-tägige Abfuhr 1.011,96 Euro
- b) für Papierabfall
770 L Behälter 14-tägige Abfuhr 46,92 Euro
770 L Behälter monatliche Abfuhr 23,40 Euro
1.100 L Behälter 14-tägige Abfuhr 66,96 Euro

1.100 L Behälter monatliche Abfuhr 33,48 Euro

c) für Bio-Abfall

120 L Behälter 60,72 Euro

240 L Behälter 90,72 Euro

§ 2

§ 6 erhält folgende Fassung:

Für den Behälteraustausch nach § 11 Absatz 8 der Abfallentsorgungssatzung wird eine einmalige Gebühr von 11,70 Euro erhoben.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Issum, 03.12.2024 gez. Brüx Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Issum (Abfallentsorgungsgebührensatzung) vom 03.12.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Issum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Issum, 04.12.2024 gez. Clemens Brüx Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren sowie Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse zur Abwasserbeseitigungssatzung in der Gemeinde Issum mit Bekanntmachungsanordnung vom 04.12.2024

Aufgrund der §§ 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV NRW. S. 444), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 155) und des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470), des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes

zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AAbwAG NRW, GV NRW. 2016, S. 559ff.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV NRW. S. 560), sowie der vom Rat der Gemeinde Issum am 15.12.1987 beschlossenen Abwasserbeseitigungssatzung, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.12.2010, hat der Rat der Gemeinde Issum in seiner Sitzung am 03.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Gebühren- und Abgabensatz

- (1) Die Gebühren für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage als Kanal

betrugen:

je cbm Schmutzwasser **3,75 Euro**

je m² ermittelter angeschlossener Grundstücksfläche (§ 8 Abs. 1 Nr. b) **0,66 Euro**

Bei der Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen betragen die Nutzungsgebühren **35,75 Euro/cbm** tatsächlich abgefahrener Anlageninhalt und bei der Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben **14,08 Euro/cbm** Abwasser.

§ 2

§ 9 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Bei Gebührenpflichtigen, die in den Fällen des § 7 Abs. 2 KAG von einem Entwässerungs-verband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, ermäßigt sich die an die Gemeinde zu zahlende Schmutzwassergebühr um die nach § 7 Abs. 2 Satz 3 und 4 KAG anrechnungsfähigen Beträge und beträgt somit **1,63 Euro** je cbm Schmutzwasser.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren sowie Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse zur Abwasserbeseitigungssatzung in der Gemeinde Issum vom 03.12.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Issum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW der Gemeinde Issum mit Bekanntmachungsanordnung vom 04.12.2024

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 155), der §§ 39 bis 42 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBI. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 409), der §§ 62 bis 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG-) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470), des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19. Februar 1987 (BGBI. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 234), hat der Rat der Gemeinde Issum in seiner Sitzung am 03. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

(1) Der Gebührensatz für Grundstücke im seitlichen Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth beträgt:

- für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,070648 Euro
- für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,000488 Euro

(2) Der Gebührensatz für Grundstücke im seitlichen Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth beträgt:

- für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,022347 Euro

• für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,000189 Euro

(3) Der Gebührensatz für Grundstücke im seitlichen Einzugsgebiet des Niersverbandes beträgt:

- für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,041872 Euro
- für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,000309 Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Issum, 03.12.2024 gez. Brüx Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW der Gemeinde Issum vom 03.12.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Issum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Issum, 04.12.2024 gez. Clemens Brüx Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in der Gemeinde Issum mit Bekanntmachungsanordnung vom 04.12.2024

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NW. S. 444), des § 3 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NW. S. 868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 155), hat der Rat der Gemeinde Issum in seiner Sitzung am 03. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung der Fahrbahn beträgt je Frontmeter jährlich 1,08 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Issum, 03.12.2024

gez.

Brüx

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in der Gemeinde Issum vom 03.12.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Issum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Issum, 04.12.2024

gez.

Clemens Brüx

Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung mit Bekanntmachungsanordnung vom 04.12.2024

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV NRW S. 666), und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV NRW S. 155), hat der Rat der Gemeinde Issum in seiner Sitzung vom 03.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Issum vom 03.12.2024

Gebührentarif

Tarif-Nr.

6. entfällt

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Issum, 03.12.2024

gez.

Brüx

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung zur Änderung Verwaltungsgebührensatzung vom 03.12.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Issum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Issum, 04.12.2024

gez.

Clemens Brüx

Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • punktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB direkt
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



Bundestagwahl 2025: Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Die Gemeinde Issum sucht für die Durchführung der Bundestagswahl 2025 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer aus Issum. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Wahl am 23. Februar 2025 stattfinden wird.

Voraussetzung für die Mitarbeit im Wahllokal ist die Vollendung des 18. Lebensjahres und die deutsche Staatsangehörigkeit. Außerdem müssen Sie seit mindestens drei Monaten vor der Wahl eine Wohnung in Deutschland innehaben oder sich sonst gewöhnlich hier aufhalten und nicht nach §

13 Bundeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Sie gehören vor Ort einem Team von maximal 8 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern an. Zusammen bilden Sie den Wahlvorstand, der für jedes Wahllokal gebildet werden muss und die Wahl durchführt.

Gemeinsam sorgen Sie für

- die Überprüfung der Personalien,
- das Aushändigen der Stimmzettel,
- Ruhe und Ordnung im Wahllokal,

- das Führen des Wählerverzeichnisses

Die Wahllokale sind am Wahltag von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Es müssen nicht immer alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer während des Wahltages ständig vor Ort sein. Die Entscheidung hierüber trifft der jeweilige Wahlvorsteher bzw. die jeweilige Wahlvorsteherin. Nach der Schließung des Wahllokals um 18 Uhr helfen dann wieder alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer beim Auszählen der Stimmen mit. Gemeinsam beschließen Sie über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einzel-



ner Stimmen und stellen das Wahlergebnis fest. Für den Einsatz am Wahltag wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 Euro gezahlt. Wer Interesse hat, ein Ehrenamt in einem Wahlvorstand zu übernehmen, kann sich ab sofort beim Wahlbüro melden (E-Mail: wahlen@issum.de). Ansprechpartnerinnen sind Frau Ingenpaß, Telefon: 02835-1078 oder Frau Marks, Telefon: 02835-1079. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich auf www.issum.de online zu registrieren.

Kurzbericht über die Sitzung des Rates der Gemeinde Issum am 03.12.2024

Öffentlicher Teil

Einführung eines neuen Ratsmitglieds

Frau Lea Bongers wird als Nachfolgerin von Frau Anna Beckers vom Bürgermeister in das Amt als Ratsmitglied der Gemeinde Issum eingeführt.

Neubesetzung von Ausschüssen

Der Rat beschließt folgende Neubesetzung von Ausschüssen:

- Sascha Kujath wird Nachfolger von Anna Beckers im Betriebsausschuss
 - Lea Bongers wird stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
 - Michael Petermann wird Nachfolger von Anna Beckers im Wahlausschuss
 - Lea Bongers wird persönliche Vertreterin von Michael Petermann im Wahlausschuss
- Anna Beckers und Lea Bongers werden in den Vertretungsräten der SPD-Fraktion entsprechend alphabetisch eingefügt.

Bestimmung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzes

Herr Sascha Kujath wird als Nachfolger von Frau Anna Beckers zum stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsausschusses bestellt.

Entwicklung der Schulstandorte der Issumer Grundschulen

Die Verwaltung wird beauftragt, 1. mit der St.-Nikolaus-Schule Gespräche über Grundzüge zur Vorplanung eines Schulneu-

baus in Sevelen und den Interimsmaßnahmen zu führen,

2. mit der Brüder-Grimm-Schule Gespräche über Grundzüge zur Vorplanung eines Schulausbaus am Standort Am Tapp und den Interimsmaßnahmen zu führen.

Über das Ergebnis der Gespräche ist die Politik fortlaufend zu informieren.

Zahlenmäßige Fortschreibung des Schulentwicklungsplans

Die zahlenmäßige Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wird zur Kenntnis genommen.

NRW-Förderprogramm „Heimatpreis“ im Jahr 2025

1. Der Rat beschließt für das Jahr 2025 die erneute Teilnahme am „Heimat-Preis“ des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW aufgelegten Förderprogrammes „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“.

2. Für den Heimat-Preis 2025 legt der Rat folgende Entscheidungskriterien fest:

- Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über
- die Geschichte und das kulturelle Erbe
- Identität und Heimatbewusstsein fördern

- Brauchtumspflege
- Beitrag zum Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde stärken
- Heimat erlebbar machen
- Beitrag zur Begeisterung für lokale Besonderheiten schaffen
- Beitrag zur sportlichen Ertüchtigung oder außerschulischen Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen

3. Weiterhin legt der Rat fest, dass der Preis im Jahr 2025 auf bis zu drei Preisträger aufgeteilt werden soll. Der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den „Heimat-Preis 2024“ soll ab April 2025 gestartet werden.

Der Rat entscheidet über die Vergabe des Heimat-Preises. Die Vorbereitung über alle eingereichten Vorschläge erfolgt durch den Jugend-, Sozial-, Kultur- und Seniorenausschuss.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der KomLog GmbH

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der KomLog GmbH wird zugestimmt.

Der Rat beschließt folgende Satzungen und Gebührenbedarfsberechnungen:

- Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltssatzung für die Teilnahme an der „Schule von acht bis eins“ - verlässlicher Halbtag - im Primärbereich

- Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltssatzung für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule im Primärbereich
- Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung
- Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
- Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung für das Jahr 2025
- Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zum 01.01.2025
- Gebührenbedarfsberechnung Abfall 2025
- Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung zum 01.01.2025
- Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung ab 01.01.2025
- Gebührenbedarfsberechnung und Festsetzung der Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben für das Jahr 2025
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren sowie Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse zur Abwasserbeseitigungssatzung in der Gemeinde Issum zum 01.01.2025

HINWEISE UND MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die Umlage des Aufwandes zur Gewässerunterhaltung
- Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW der Gemeinde Issum zum 01.01.2025
- Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die Friedhofsgebühren zum 01.01.2025 sowie die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung ab 01.01.2025 werden nicht beschlossen.
Genehmigung eines Eilbeschlusses des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW;
hier: Umbau des Serverraumes in der Sankt-Nikolaus-Schule

Der Eilbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2024 über die Zustimmung zur Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bei **Produkt „Sankt-Nikolaus-Schule“, Sachkonto „Unterhaltung der Grundstücke/baul. Anlagen“** bis zu einem Betrag von 50.000,00 € wird genehmigt.

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

1. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 127.764.359,02 € und einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.713.668,28 € fest.
2. Der Rat beschließt den in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 ausgewiesenen Jahresüber-

schuss in Höhe von 1.713.668,28 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

3. Die Ratsmitglieder beschließen die Entlastung des Bürgermeisters.

Nachweis der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im 3. Quartal 2024

Der Nachweis der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im 3. Quartal 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans des Wasserwerkes der Gemeinde Issum für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Wasserwerk der Gemeinde Issum“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird in der vor-

gelegten Fassung festgestellt.

Stellenplan 2025

Der Stellenplan 2025 wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 unter Einbeziehung der dargestellten Veränderungen.

Nicht öffentlicher Teil

Auslobung des „Heimatpreises 2024“

Der Rat beschließt die Vergabe des Heimatpreises 2024.

Mitteilung über erfolgte Auftragsvergaben durch den Bürgermeister im 3. Quartal 2024

Die Mitteilung über erfolgte Auftragsvergaben durch den Bürgermeister im 3. Quartal 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Wochenmärkte der Gemeinde Issum

Mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Kirchplatz in Sevelen
Donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Platz „An de Pomp“ in Issum

Kurzbericht über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Issum am 03.12.2024

Öffentlicher Teil

Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen zum Schuljahr 2025/2026

In der Sitzung vom 03.12.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Schülerzahl an der St. Nikolaus-Schule als Schule Gemeinsamen Lernens nach § 46 Absatz 3 Schulgesetz NRW wird für das Schuljahr 2025/2026 auf höchstens 24 je Eingangsklasse begrenzt.

Rufnummern der Gemeinde Issum

Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7-9, Issum

Tel. 02835/10-0

Altenheim St. Antonius, Büllentstr. 1, Sevelen

Tel. 02835/44650

Hubertus- Apotheke, Kirchplatz 2, Sevelen

Tel. 02835/5250

Apotheke zur Herrlichkeit, Vogt-von-Belle-Platz 6, Issum

Tel. 02835/4488050

Bürgerhaus Sevelen, Dorfstr. 55, Sevelen

Tel. 02835/5077

Brüder-Grimm-Schule, Neustr. 37, Issum

Tel. 02835/2382

St. Nikolaus-Schule, Weseler Str. 52, Issum

Tel. 02835/2866

Multifunktionale Begegnungsstätte, Vogt-von-Belle-Platz 11, Issum

Tel. 02835/4109

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließungen:

in Issum:

06.12.2024 Tina Seyen geb. Prönecke und Christian Diedrich, Issum, Bahnstraße 4

Sterbefälle:

auswärts:

05.11.2024 Barbara Tober, Issum, Weberstraße 26 (78 Jahre)

Am Donnerstag, dem 19. Dezember 2024 feiern die

Eheleute

Maria und Jakob Perau

wohhaft in Issum, Weststraße 4,
das Fest der

Eisernen Hochzeit

Auf diesem Wege wünscht die Gemeinde Issum dem Jubelpaar alles Gute und noch viele gemeinsame, gesunde und glückliche Jahre.

Weihnachts-Rock mit Glam Bam in Issum

Zurück in die knallbunten Siebziger im Bürgersaal

Die Weihnachtstage kommen mit großen Schritten. Nach viel Zeit mit der Familie, gutem Essen und jeder Menge Weihnachtsliedern wächst der Wunsch nach Bewegung und musikalischer Abwechslung. Die wird auch in diesem Jahr wieder in besonderer Form im Issumer Bürgersaal geboten.

Die siebziger Jahre: Das war die Zeit, als es nicht bunt und schrill genug sein konnte, als Plateauschuhe und Schlaghosen schick waren und auf jeder zweiten Jeansjacke die Namen von Bands wie Status Quo, Sweet, Slade oder T. Rex gestickt waren. Jungs, die was auf sich hielten, hatten einen Bravo-Starschnitt von Suzi Quatro im Kinderzimmer an der Wand hängen. Wer noch nicht Mofa fahren durfte, gurkte mit einem Bonanzarad (mit Fuchsschwanz an der Sissybar) durch die Stadt und bei den Mädchen war der orangegelbe Barbie Camper der letzte Schrei. In dieser Zeit muss man die Band Glam Bam ansiedeln, die am Donnerstag, 26. Dezember, also am zweiten Weihnachtstag, im Bürgersaal in Issum auftritt.

Glam Bam machen aus Dorfkneipen glitzernde Party-Areas, aus Rock-Clubs quietschbunte Seventies-Paradiese und aus Stadtfesten blinkende Neuauflagen der Bravo-Live-Hits. Frei nach Radio-Kult-DJ Mal Sondocks bewährter Fragestellung „Hit oder Niete?“, frei auch nach Ilja Richters Disco-Befehl „Licht aus - Spot an!“ Die Glamrocker von Glam Bam pflücken die knallbunten Prillblumen der siebziger Jahre und kleben sie ins Poesiealbum des Rock'n'Roll: Die Band aus dem Raum Moers serviert die großen Glam- und Glitter-Hits von Sweet, Slade, T. Rex, David Bowie, Kiss und vielen anderen. Alles live und in Farbe. Wenn die sechs Musiker auf die Bühne steigen, darf mitgesungen werden bei „Hot Love“ und es darf mitgetanzt werden bei „Get It On“ und „Ballroom Blitz“. Seit genau 25 Jahren ist die Band nun live unterwegs- stets

im amtlichen Outfit der Zeit gekleidet. Brian Connolly von The Sweet und Marc Bolan von T. Rex hätte es gefallen.

Die Party zurück in die Siebziger steigt am 2. Weihnachtstag, dem 26.12., ab 20.30 Uhr im Issumer

Bürgersaal, Einlass ist ab 19 Uhr. Tickets für die Veranstaltung sind im Vorverkauf zum Preis von 10 Euro in Sevelen bei Radio Schönen, in Geldern bei Bücher Keuck und in Issum im Rathaus erhältlich. Restkarten



Heimat alter Braukunst

können an der Abendkasse zum Preis von 12 Euro erworben werden.

Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 02835-1024 oder per Email unter touristik@issum.de.



Katholische Kirchengemeinde St. Anna Issum-Sevelen

Gottesdienste

Samstag, 14. Dezember

18.30 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

Sonntag, 15. Dezember, 3. Adventssonntag, Gaudete

10 Uhr - St. Antonius Kirche: Eucharistiefeier

Montag, 16. Dezember

9 Uhr - Oermter Marienberg: Eucharistiefeier in der Schönstatt-Kapelle

Dienstag, 17. Dezember

9 Uhr - St. Antonius Kirche: Eucharistiefeier, anschl. gemeinsames Rosenkranzgebet

Mittwoch, 18. Dezember

18 Uhr - St. Antonius-Haus: Adventsandacht in der Kapelle

Donnerstag, 19. Dezember

9 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Eucharistiefeier

Freitag, 20. Dezember

9 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Wortgottesdienst von Haus Freudenberg

10.30 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Schulgottesdienst der Brüder-Grimm-Grundschule

15 Uhr - St. Antonius-Haus: Eucharistiefeier in der Kapelle

Samstag, 21. Dezember

18.30 Uhr - St. Antonius Kirche: Eucharistiefeier

Sonntag, 22. Dezember, 4. Adventssonntag

10 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Eucharistiefeier

Aus dem Leben der Gemeinde

Seelsorgeteam Sankt Anna:
Dechant Stefan Keller, Neustraße 22, Tel. 02835 445761 oder 0173 9217868

Diakon Helmut van den Berg, Bahnstraße 4, Tel. 02835 1774

Diakon Martin Deckers, Unterstr. 4, Tel. 02835 6848

Diakon Alfred Weggen, Vogt-von-Belle-Platz 3, Tel. 02835 1336

Pastoralreferent Raphael Runde, Neustraße 22, Tel. 0174 637 03 88

Pfarreiratsitzung

Der Pfarreirat trifft sich am Dienstag, 17. Dezember, um 19.30 Uhr zur nächsten Sitzung mit anschl. Adventsfeier im Pfarrheim in Sevelen.

Adventsandacht

Am Mittwoch, 18. Dezember, lädt das Andachtsteam um 18 Uhr zur Adventsandacht in der Kapelle des Altenheims herzlich ein.

Seniorentreff in Sevelen

Der Seniorentreff trifft sich jeden Donnerstag um 14.30 Uhr im Pfarrheim in Sevelen. Das nächste Treffen ist am 19. Dezember. Eine Altersgrenze gibt es nicht, wer sich angesprochen fühlt, ist herzlich willkommen. Ansprechperson ist Gabi Kämmerer Tel. 02835 6436.

Friedenslicht aus Bethlehem

Das Licht kommt am Dienstag nach dem 3. Adventssonntag auch nach Issum und Sevelen. Wir holen es am 17. Dezember im Xantener Dom ab. Ein Gottesdienst mit vielen jungen Leuten wird der stimmungsvolle Rahmen sein. In einer ökumenischen Aktion wird das Friedenslicht dann am 4. Adventssonntag, 22. Dezember, um 16.30 Uhr verteilt; in Issum auf dem Schulhof der St. Nikolaus-Schule, am St. Josefs-Haus, Kapellener Straße und am Spielplatz An de Klump und in Sevelen auf dem Schulhof von Facettenreich, am Mehrgenerationenplatz in Oermten, auf dem Hof der Fam. Stenmans in Oermten und am Bürgerhaus. Alle Gemeindemitglieder und Interessierte sind zur Austeilung herzlich eingeladen. Zu Beginn wird eine kurze Andacht gehalten. Bringen Sie bitte eine Laterne oder Windlicht für den Transport nach Hause mit. Für das Friedenslicht wird um eine Spende gebeten. Der Erlös wird für die Flüchtlingscafés „Welcome“ in Sevelen und „Hoffnung“ in Issum verwandt. Die Friedenslichtkerze zum Preis von 3 Euro wird auch wieder angeboten. Natürlich kann das Friedenslicht wie immer auch im Anschluss in den Kirchen geholt werden. Denken Sie auch an die Menschen, die nicht kommen können und bringen Sie das Licht dorthin.

Krippenwache

Wie in den letzten Jahren sind unsere Kirchen an bestimmten Tagen für Besucher geöffnet. Sie haben die Möglichkeit die Krippe zu besuchen und in der besonderen Atmosphäre der Kirchen Zeit zu verbringen.

Die St. Nikolaus Kirche in Issum ist am 1. und 2. Weihnachtstag und am Samstag, 28. Dezember, von 15 bis 18 Uhr geöffnet und

am Sonntag, 29. Dezember, Silvester, 31. Dezember sowie am 1. Januar 2025 von 15 bis 17.30 Uhr.

Die St. Antonius Kirche in Sevelen wird an folgenden Tagen zur Besichtigung geöffnet sein: am Sonntag, 22. Dezember (4. Advent), von 16.30 bis 18 Uhr zum Thema: Das Friedenslicht ist angekommen und kann mitgenommen werden, am 2. Weihnachtstag von 16 bis 18 Uhr zum Thema „Zeit für mich und Weihnachten“. Im Raum der Kirche zur Ruhe kommen am Sonntag, 29. Dezember, von 16 bis 18 Uhr zum Thema: Gedanken, Gespräche zum Ende des Jahres bei Kerzenschein, leiser Musik und einem Glas Wasser oder Wein und am Mittwoch, 8. Januar 2025 nach Absprache für Gruppen zum Thema: Die heiligen drei Könige sind angekommen.

Sternsingeraktion

Alle Kinder, die gerne bei der Sternsingeraktion in unserer Gemeinde mithelfen möchten, sind herzlich willkommen. Die Sternsingeraktion findet am Samstag, 4. Januar 2025, statt und beginnt mit dem Aussendungsgottesdienst um 9.30 Uhr. Wenn du mitmachen möchtest, komm am 17. Dezember zwischen 17 und 18 Uhr ins FORUM Mutter Josepha in Issum oder am 18. Dezember zwischen 17 und 18 Uhr ins Pfarrheim nach Sevelen. Dort erhältst du dein Gewand und alle weiteren Informationen.

Bio-Orangen vom Eine-Welt-Laden

Die Eine-Welt-Gruppe Issum-Sevelen beteiligt sich erneut an der Aktion Rosarno in Kalabrien und verkauft wieder fair und ökologisch produzierte Orangen aus Kalabrien. (bio, aber nicht zertifiziert). Die Aktion ermöglicht durch den direkten Kontakt zwischen Obstbauern und Wanderarbeitern, zumeist Migranten aus Afrika und den Einkaufsgemeinschaften gerechte und dauerhafte Bezahlung für die Produkte der Obstplantagen. Die nächsten Lieferungen erfolgen am 17. Dezember, 28. Januar 2025 (bis 4. Januar 2025 bestellen) und am 11. März 2025 (bis 15. Februar 2025 bestellen). Bestellungen

gerne bei Thea van Leuck, Tel. 02835 3913.

Offene Kirchen

Die Vorräume unserer Kirchen sind zum persönlichen Gebet an der Pieta in Sevelen oder der „Immerwährenden Hilfe“ in Issum an folgenden Tagen von 9 bis 17 Uhr geöffnet:

- in Sevelen: dienstags, mittwochs und sonntags
- in Issum: donnerstags, freitags und sonntags

Kath. öffentliche Bücherei St. Antonius Sevelen

Neben neuen Bilderbüchern finden Sie bei uns Romane, Krimis, Kinderbücher, Kindersachbücher, Tiptoi-Bücher, Jugendbücher sowie Hörbücher, Hörspiele und DVDs. Die Bücherei hat an folgenden Tagen geöffnet: sonntags 10.30 bis 12 Uhr, montags 17 bis 18.30 Uhr und donnerstags 16 bis 17.30 Uhr.

An Feiertagen ist die Bücherei geschlossen.. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ki-IsS Second-Hand-Shop

in Issum, Kapellener Straße 2 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 12.30 Uhr, Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat 10 bis 12.30 Uhr

SCHUUB Second-Hand-Shop

Haushaltswaren, in Issum, Mittelstraße 5

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 12.30 Uhr, Dienstag bis Freitag 15 bis 17.30 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat 10 bis 12.30 Uhr

Ki-IsS Second-Hand-Shop

in Sevelen, Kuyckheide 5 Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 10 bis 12.30 Uhr, Dienstag bis Freitag zusätzlich von 15 bis 17.30 Uhr

Sie möchten Ware abgeben? Immer zu den Öffnungszeiten in einem der Läden von Ki-IsS und in SCHUUB!

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

E-Mail: stanna-issum@bistum-muenster.de, Tel. 95606

in Sevelen - Marienstraße 21a:

Montag und Mittwoch: 9 bis 12 Uhr

in Issum - Neustraße 22:

Diens-
tag, Donnerstag und Freitag: 9 bis 12 Uhr, Donnerstag: 15 bis 17.30 Uhr

Christliche Gemeinde Issum

Mühlenstr. 10 b

„Und sie wird einen Sohn gebären, dem sollst du den Namen Jesus geben, denn er wird sein Volk retten von ihren Sünden.“ (Matthäus 1, 21)

Herzlich willkommen zu folgenden Begegnungen in der kommenden Woche:

Freitag, 13. Dezember

17 Uhr - Jungpfadfinder/Wölflinge
19 Uhr - Pfadfinder

Sonntag, 15. Dezember

10.30 Uhr - Gottesdienst

Zum Vormerken:

Dienstag, 24. Dezember

16 Uhr - Heiligabend-Gottesdienst

Auf der Internetseite **christliche-gemeinde-issum.de** gibt es weitere Informationen zur Gemeinde, es stehen auch Predigten vergangener Gottesdienste zum Nachhören bereit.

Evangelische Kirchengemeinde Hoerstgen

Gemeindehaus Sevelen, Rheurdter Straße 42

Sonntag, 15. Dezember

10 Uhr - Gottesdienst zum 3. Advent mit Abendmahl und Taufe, Kirche Sevelen, Rheurdter Straße 42, Pfarrer Maser.

Letzter Abgabetermin der Aktion „**Weihnachten für alle**“ - Kartöpfchen mit einem weihnachtlichen Essen für zwei bedürftige Menschen über die „Tafel“ Kamp-Lintfort.

Evangelische öffentliche Bücherei im Gemeindehaus Sevelen, Rheurdter Straße 42, geöffnet dienstags von 16 bis 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung. **Weihnachtspause vom 18. Dezember bis zum 6. Januar** Am Dienstag, 7.1., haben wir ab 16 Uhr wieder für kleine und große Leserinnen und Leser geöffnet! Ansprechbereit sind Karin und Jörg Heil, 02835-5662.

Kriegskinder in der Ukraine: Kinder in Familien mit nur einem Elternteil oder Familien mit Kindern mit einer Behinderung, „in der Fremde“ als Flüchtlinge innerhalb des eigenen Landes. Ihnen hilft die Reformierte Kirche der westlichen Ukraine mit allem, was zum Leben und Lernen fehlt. Sie dür-

fen keine „verlorene Generation“ werden! Wir sammeln in den nächsten Monaten **unsere erste Kollekte in allen Gottesdiensten**, um der kleinen Kirche bei dieser großen Aufgabe zu helfen.

Samstag, 21. Dezember, 9.30 Uhr, Gemeindehaus Hoerstgen, Dorfstraße 7, **Weihnachtsfrühstück für Familien**. Mit kleinem Kinderbijttag und Generalprobe für das Krippenspiel und das musikalische Spiel „Der kleine Dreckstern“. Näheres und Anmeldung unter kindergottesdienst@kirche-hoerstgen.de

Samstag, 21. Dezember, 15 Uhr, Gemeindehaus Sevelen, Rheurdter Straße 42. **„Der Kleine Projektchor“** (Gospel und mehr, Leitung: Christian Wilke) lädt ein zu einer gemütlichen weihnachtlichen Stunde mit Liedern und kurzen Texten, Plätzchen und Getränken. Eintritt frei.

Sonntag, 22. Dezember

10 Uhr - Gottesdienst zum 4. Advent und Kindergottesdienst-Weihnachtsfeier mit den Weihnachtsspielen der Kinder, Kirche Hoerstgen, Dorfstraße 24, Diakon Koopmann und Team

VAN HUET & WEBER

GRABMALE AUS MEISTERHAND



Besuchen Sie unsere Ausstellung mit über 300 Grabmalen!
Besichtigung auch samstags und sonntags.
Verkauf: Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung
Sonsbeck · Hochstr. 137 · Tel: 0 28 38/20 65 · Fax 95 11

Evangelische Kirchengemeinde Issum

Wochenspruch: „Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“ (Jessaja 40,3,10)

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Freitag, 13. Dezember

15 Uhr - Kirchendetektive

Samstag, 14. Dezember

9.30 Uhr - Konfi Treffen, Gem.-Haus

16 Uhr - Adventsleuchten, Kirche, „Kommet ihr Hirten“, Liedersingen mit den Sonsbecker Posauenen

Sonntag, 15. Dezember (3. Advent)

9.30 Uhr - Gottesdienst, Kirche, Vikarin Kielich
10.30 Uhr - Gemeindeversammlung, Gem.-Haus

Montag, 16. Dezember

15 Uhr - Café Hoffnung, Gem.-Haus

16.30 Uhr - Bücherei geöffnet
19.15 Uhr - AGO, Gem.-Haus

Dienstag, 17. Dezember

9 Uhr - Krabbelgruppe, Gem.-Haus
15.30 Uhr - Hauskreis für Frauen, Privathäuser

17 Uhr - Bücherei geöffnet

18.30 Uhr - Yogakurs, Gem.-Haus

Mittwoch, 18. Dezember

19.30 Uhr - Kantorei, Gem.-Haus

Donnerstag, 19. Dezember

10 Uhr - Bücherei geöffnet
11 Uhr - Marktandacht

17 Uhr - Bücherei geöffnet

Freitag, 20. Dezember

10.30 Uhr - Adventsgottesdienst BGS, Kirche

15 Uhr - Kirchendetektive

Sonntag, 22. Dezember (4. Advent)

9.30 Uhr - Gottesdienst, Kirche, Pfarrerin Stürmlinger anschließend Kirchenkaffee

Adventsleuchten

Wir singen miteinander, nehmen uns einen Moment Zeit und stimmen uns gemeinsam auf den Ad-

vent ein.

Die Termine sind:

14. Dezember „Kommet ihr Hirten“, Liedersingen mit den Sonsbecker Posauenen.

Unsere Homepage: www.evangelischekircheissum.de Hier finden Sie weitere Informationen und Beiträge, u.a. auch Predigten zum Herunterladen bzw. Hören!

Pfarrerin Yvonne Brück, Schulstr. 2 ist unter Tel. 446 765 / yvonne.brueck@ekir.de erreichbar.

Gemeindebüro, Schulstr. 6, Tel. 445 414 / issum@ekir.

Öffnungszeit: Montag von 16 bis 18 Uhr, Mittwoch von 9 bis 12 Uhr. Bitte melden Sie sich außerhalb dieser Zeiten gerne schriftlich, per Mail oder auf dem Anrufbeantworter - die Mitarbeiterin des Gemeindebüros wird möglichst zeitnah antworten.

Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 26. Dezember bis 5. Januar 2025 geschlossen. Die seelsorgliche Vertretung übernimmt Pfarrerin Stroband-Latour (0152 / 342 011 30).

Das Gemeindebüro ist in der Zeit vom 24. Dezember bis 10. Januar 2025 geschlossen. Ab dem 13. Januar 2025 ist das Büro wieder besetzt. Gerne können Sie uns eine E-Mail schreiben unter issum@ekir.de oder Sie sprechen auf unseren Anrufbeantworter, Tel. 02835-445414. Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.



In eigener Sache - Mitteilungsblatt Issum bleibt

**Liebe Leserinnen und Leser,
verehrte Abonnentinnen und Abonnenten,**

wir freuen uns darüber, dass wir bereits seit Anfang Oktober die Verteilung der wöchentlich erscheinenden Ausgabe des Mitteilungsblattes Issum neu organisierten und sie durch die verlässlichen Postboten der Deutschen Post in Ihre Briefkästen bringen lassen.

Ja, der Sommer war nicht einfach, die Verteilung nicht gerade besonders toll, die Qualität der Zeitungen ließ aus verschiedenen Gründen zu wünschen übrig.

Aber: Wir haben die Verteilung auf Postzustellung verändert, und auch der gute Qualitätsstandard unserer rundum beschnittenen, geleimten Zeitungen ist wieder gesichert, dank hoher Investitionen in unsere Rollenoffset-Druckmaschine.

Als zweitgrößter Wochenblatt-Verlag Deutschlands hatten wir hier natürlich etwas zu verlieren und haben schnellstmöglichst Abhilfe geschaffen, aber jeder, der etwas produziert, kann derzeit ein Lied über das Zeitfenster von Monteuren oder größeren Anlagen und Maschinenteilen berichten.

Offenbar kursiert in der schönen Gemeinde Issum die Fehlinformation, dass das Mitteilungsblatt Issum eingestellt würde? Richtig ist, dass Bürgermeister und der Rat ab dem 31. Dezember lediglich keine amtlichen Bekanntmachungen mehr im Mitteilungsblatt veröffentlichen möchten und diesen Vertrag kündigten.

Fazit ist: Das Mitteilungsblatt Issum bleibt Ihre zuverlässige, pünktliche, gerne gelesene und wöchentlich (!) erscheinende Gemeindezeitung - in der Vereine, Schulen und Kirchen ihre Termine zeitnah veröffentlichen können, so dass Bürgerinnen und Bürger stets über das „Hier und Jetzt“ der Gemeinde informiert sind, indem die Zeitungen bequem per Postboten nach Hause geliefert werden.

Das Mitteilungsblatt Issum erscheint weiterhin wöchentlich!

Als Abonnementzeitung und als freiverteilte Ausgabe - wir freuen uns, dass durch die Neuerung der Postzustellung uns hoffentlich auch unsere derzeitigen Abonnenten erhalten bleiben und alle jene, die deshalb kündigten, wieder neu bestellen, denn wir sind und bleiben wöchentlich Ihr örtlicher Informationsdienstleister für alles in und um Issum.

Herzliche Grüße



Siri Rautenberg-Otten

Rituale - Kindern Sicherheit und Vertrauen geben

Online Kurs über Zoom (Kurs Nr. 3)

Rituale können das Familienleben erleichtern und Kindern eine Struktur geben. Was sind Rituale? Welche Vorteile haben Rituale für die Erziehung? Wie können sie eingeführt werden und der Altersentwicklung angepasst werden? An diesem Abend werden Rituale vorgestellt, die ohne großen Aufwand schnell und leicht in den Alltag einfließen können.

Online-Termin über Zoom: Mittwoch, 29. Januar 2025, 19.30 bis 21 Uhr

Gebühr: 3 Euro - 50 Prozent zahlt das Ki-IsS Familienzentrum aus dem Reinerlös der Second-Hand-Shops für Sie!

Leitung: Antje Freudenberg, Sozialpädagogin

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre **E-Mail Adresse** an zur

Versendung des Zoom-Links. Wir möchten Sie bitten, die **Kursgebühr von 3 Euro** im Vorfeld bis **spätestens 20. Januar 2025** auf folgendes Konto zu **überweisen**, damit Sie online teilnehmen können: Darlehnskasse Münster eG, IBAN:

DE05 4006 0265 0003 9351 00, Verwendungszweck: Kurs Nr. 3, Online-Kurs Rituale, Vorname und Zuname
Anmeldungen bitte beim Ki-IsS Familienzentrum per E-Mail unter fz.ki-issum@bistum-muenster.de oder telefonisch unter: 02835-3374 oder online unter www.ki-iss.de/familienzentrum
Anmeldungen auch gerne über die FBS Geldern unter: www.fbs-gelden-kevelaer.de oder Telefon: 02831-134-600



Ki-IsS Familienzentrum-St. Nikolaus Kindergarten

Familien ANZEIGENSHOP

RAUTENBERG
MEDIA



**Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!**
shop.rautenberg.media

Jetzt online
Immobilien-
bewertung:

VOBA IMMOBILIEN eG

Marina Franke 02831-970122

Friedhelm Loy 02831-970123

Torsten Teloy 02831-970123

www.vobaimmo.de

Niederrhein Kälte / Niederrhein Wärme

KfW-geförderte
Klimaanlagen & Wärmepumpen

Klimaanlagen
KfW-Förderung 30%

Wärmepumpen
KfW-Förderung bis zu 70%

- zugluftfreie Raumkühlung
- viren-, bakterien- und pollenfreie Luft
- WiFi- oder App-Steuerung
- Förderfähigkeit von Luftwärmepumpen

Niederrhein Kälte / Niederrhein Wärme
Alpener Str. 34 • 47665 Sonsbeck • Telefon: 0 28 38 / 989 66 11
info@niederrhein-kaelte.de • info@niederrhein-waerme.com

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, 20. Dezember 2024

Annahmeschluss ist am:

16.12.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT ISSUM

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG

Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:

Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

- Amtliche Bekanntmachungen
Gemeindeverwaltung Issum
Bürgermeister Clemens Brüx
Herrlichkeit 7-9 · 47661 Issum
- Politik

CDU Danièle Jansen
SPD Michael Petermann
FDP Thomas Pieper
Bündnis 90 / Die Grünen Frank Schulmeyer

Das Amtsblatt der Gemeinde Issum kann im Abonnement bei Rautenberg Media bezogen werden. Außerdem im Einzelbezug sowohl bei Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Issum. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierter Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadensersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIEBERATERIN

Sheryl Alonso Martinez
Fon 02241 260-182
s.alonso-martinez@rautenberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia

ZEITUNG
mitteilungsblatt-issum.de/e-paper

SHOP
rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepage, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme...) kennen.

Wir freuen uns auf Sie: rautenberg.media

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

RAUTENBERG
MEDIA

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien
RAUTENBERG MEDIA
ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 52,00*

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media



Der Adventskranz wurde 1839 vom deutschen Theologen und Sozialpädagogen Johann Hinrich Wichern erfunden.



SIE HABEN

EINEN PLATZ

FREI?

UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?

ST01
90 x 100 mm
ab 114,84*

ST04
90 x 120 mm
ab 137,61*

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren lokalen Städte- und Gemeindezeitungen sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. Lokale Mitarbeiter:innen bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den Erfolg des Unternehmens auswirken kann.

BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:

RAUTENBERG
MEDIA

shop.rautenberg.media

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE  BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

■ ■ ■ ■ ■ RAUTENBERG MEDIA



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 13. Dezember**Drachen Apotheke**

Issumer Str. 73, 47608 Geldern, Telefon: 02831/6979

Kranich-ApothekeNiederrheinallee 315A, 47506 Neukirchen-Vluyn,
Telefon: 02845/2584**Samstag, 14. Dezember****Ventalis Apotheke**Moerser Straße 290, 47475 Kamp-Lintfort,
Telefon: 02842/9048113**Löwen-Apotheke OHG**

Venloer Str. 33, 47638 Straelen, Telefon: 02834/1814

Dom-Apotheke

Kurfuerstenstr. 10, 46509 Xanten, Telefon: 02801/3242

Sonntag, 15. Dezember**Barbara-Apotheke**

Annastr. 1, 47608 Geldern, Telefon: 02831/87277

Geissbruch ApothekeFerdinanntenstr. 3a, 47475 Kamp-Lintfort,
Tel: 02842-8538**Markt-Apotheke**

Markt 2, 47638 Straelen, Tel: 02834-2600

Cuypers Apotheke Antwerpener PlatzAntwerpener Platz 1, 47623 Kevelaer,
Telefon: 02832-9893900**Montag, 16. Dezember****Kloppen-Apotheke**Niederrheinallee 356, 47506 Neukirchen-Vluyn,
Telefon: 02845/941940**Rathaus-Apotheke**

Busmannstr. 58, 47623 Kevelaer, Telefon: 02832/5295

Viktor-Apotheke

Viktorstr. 15, 46509 Xanten, Tel: 02801-1233

Dienstag, 17. Dezember**Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor**

Ostwall 16, 47608 Geldern, Tel: 02831 9283050

Adler-Apotheke OHG

Hochstr. 75, 47665 Sonsbeck, Tel: 02838-91966

Einhorn-Apotheke

Gelder Str. 8, 47495 Rheinberg, Tel: 02843-2274

Apotheke zur FriedenseicheFriedensplatz 11, 47669 Wachtendonk,
Telefon: 02836/390**Mittwoch, 18. Dezember****Apotheke zur Herrlichkeit**Vogt-von-Belle-Platz 6, 47661 Issum,
Tel.: 02835-4488050**Löwen-Apotheke**

Moerser Str. 220, 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842-2384

Lavendel-Apotheke

Hochstr. 5, 47506 Neukirchen-Vluyn, Telefon: 02845/3002

Donnerstag, 19. Dezember**Glückauf-Apotheke OHG**Moerser Str. 271, 47475 Kamp-Lintfort,
Telefon: 02842/2218**Dorf-Apotheke Walbeck**Kevelaerer Str. 2, 47608 Geldern-Walbeck,
Telefon: 02831/9766188**Linden Apotheke**Andreas-Bräm-Straße 16, 47506 Neukirchen-Vluyn,
Telefon: 02845/3099819

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Wasserwerk / Gasversorgung

02835 / 4489994

Störungsstelle RWE

0800 4112244

Gefahrenabwehr

Sofortige Unterbringung, Katastrophenhilfe, Munitionsfunde, Gewässerschäden durch Öl, Giftunfälle, u. a. während der Dienstzeiten

02835 - 10 16

Bereitschaftsdienst für Aufgaben der Gefahrenabwehr außerhalb

der Dienstzeiten

0173 2668400

Bitte rufen Sie nur in dringenden Fällen der Gefahrenabwehr an, wenn die Dringlichkeit nicht bis zu den Dienststunden der Verwaltung aufgeschoben werden kann.

Umwelttelefon

02835 - 10 16

Straßenbeleuchtung/Störungsmeldung

02835 - 10 52

GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen, Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. **In solchen Fällen bitte die 110 wählen** und die Polizei informieren!

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	110	
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112	
• Ärzte-Notruf-Zentrale	116 117	
• Gift-Notruf-Zentrale	0228 192 40	
• Telefon-Seelsorge	0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.)	
• Nummer gegen Kummer	116 111	
• Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 03 33	
• Anonyme Geburt	0800 404 00 20	
• Eltern-Telefon	0800 111 05 50	
• Initiative vermisste Kinder	116 000	
• Opfer-Notruf	116 006	

„Grölen in Höhlen“

Brüder-Grimm-Schule feiert die ARD-Radionacht

Bereits zum fünften Mal nahm die Brüder-Grimm-Schule in Issum am Freitag, 29. November, an der ARD-Radionacht teil. Unter dem Motto „Grölen in Höhlen“ begab sich die Schülerschaft auf eine Forschungsreise mit den unterschiedlichsten Mitmach-Angeboten.

Ausgestattet mit „Forscherausweisen“ wurden alle Beteiligten gemeinsam auf dem Schulhof begrüßt und traten mit dem Schullied „Unsere Schule ist bewegt“ die besondere Forschungseise in die Radionacht pünktlich um 19.15 Uhr an.

Im Anschluss hatten die Kinder die Möglichkeit, die unterschiedlichsten Spiel-, Forscher-, Bastel-, Bewegungs-, Rätsel-, Ausgrabungs- und Hörangebote in der gesamten Schule wahrzunehmen, die sich das gesamte

Kollegium mit tatkräftiger Unterstützung der Elternschaft überlegt hatten. Einige hatten sich dem Thema entsprechend verkleidet. So liefen z. B. kostümierte Spinnen, Forscher und Fledermäuse durch die schön geschmückte Schule.

In den dunklen „Höhlengängen“ krochen die Kinder wie im „Erdmännchenreich“ an den Sport- und Spielangeboten der 1. Klassen. Die Lehrerschaft der 2. Klassen, die 3c und das Team des Verlässlichen Halbtages boten Basteleien zum Thema Höhlentiere, Höhlenlichter und Forschernamen an. Zusätzlich betätigten sich die Kinder als Höhlenmaler/innen. In der „Forscherhöhle“ wurde ein Vulkanausbruch simuliert und zum Thema Wasser und Pflanzen geforscht. Zusätzlich kamen Rät-



selfreunde noch in der „Rätselhöhle“ auf ihre Kosten. Das Team des Offenen Ganztages stellte Fossilien mit Salzteig her. In den Klassenräumen der 4. Klassen, den „Hörhöhlen“, bot sich ein besonderes Hörerlebnis. Ab 20 Uhr lief dort das Programm der ARD-Radionacht. Ausgestattet mit Decken, Kissen, Sitzsäcken und Kuscheltieren machten es sich die Kinder hier gemütlich und lauschten konzentriert den spannenden Beiträgen zum ausgeschriebenen Thema. Das Bü-

chereiteam unterstützte die Aktion mit Vorlesezeiten. Draußen auf dem Spielplatz wurde das große Klettergerüst in eine riesige Höhle verwandelt. Dort konnten die Kinder ausgestattet mit Stirnlampen Schätze ausgegraben. Manch einer musste tief graben, um etwas zu finden. Abgerundet wurde das ganze Programm natürlich noch durch ein vielfältiges Buffet in der „Mampfhöhle“ der Extra-klasse. Dort gab es auch themenentsprechend Kuchen oder Laugengebäck in Spinnenform und viele andere kreative Speisen. Toll, was die Klassenlehrerinnen der 3a und 3b mit Elternhilfe auf die Beine gestellt hatten.

Die „Forschungsreise“ endete spätestens dann für alle um 22 Uhr und mit der Gewissheit, dass der Abend zu einem stimmungsvollen, erlebnisreichen und tollen Ereignis wurde, das alle Beteiligten sicher nicht so schnell vergessen werden.

Versand-Etikett hier aufkleben!
„Mitteilungsblatt Issum“